



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Montag, den 12. Dezember 2022** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1.12.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Elisabeth HOFBAUER |
| 5. GGR Franz NEFISCHER | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Ursula BERTHOLD | 8. GR Gabriele REITER |
| 9. GR Markus KIENER | 10. GR Michaela WEINLINGER <i>(ab TOP 3)</i> |
| 11. GR Stefan DETTER | 12. GR Roman MAHRER |
| 13. GR Franz FISCHER | 14. |
| 15. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. GR Thomas VOLLMANN | 2. GR Manfred JARESCH |
| 3. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 4. GR Thomas KOZAK |
| 5. GR Alexander LEHNER | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 12. Dezember 2022 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und Beschlüsse zum Voranschlag.
- TOP 3:** Berichte des Gemeinderatsausschusses III vom 19.10.2022 und 16.11.2022 sowie des Gemeinderatsausschusses IV vom 7.11.2022.
- TOP 4:** Mag. Peter ZIERL, Ansuchen um Ankauf eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parz. 2038/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Bereich Neugebäude.
- TOP 5:** Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung.
- TOP 6:** Christiane Satzinger, Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 657, EZ. 971, KG Absdorf im Ausmaß von 14 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4142-22 vom 4.5.2022.
- TOP 7:** Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 908/4, EZ. 1615, KG Absdorf im Ausmaß von 103 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3888A-22 vom 15.9.2022.
- TOP 8:** Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 6 Abs. 3 der *Richtlinien der Marktgemeinde Absdorf für Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Persönlichkeiten*.
- TOP 9:** Ansuchen der *Pfarre St. Mauritius Absdorf* um eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Pfarrkirche Absdorf.
- TOP 10:** Beratung betreffend den Ankauf von 4 Stück interaktiven Schultafeln „*ActivPanel*“ für die Volksschule Absdorf aufgrund der vorliegenden Angebote.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Personalangelegenheiten.
- *Personalaufnahme – Beschlussfassung eines unbefristeten Dienstverhältnisses.*
 - *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*
 - *Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses.*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Bgm. Franz Dam berichtet, dass von den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Clubs schriftlich ein Antrag, der jedoch von keinem der bei der heutigen Sitzung abwesenden Mitglieder unterfertigt wurde und auch nicht ersichtlich ist, auf welchen Tagesordnungspunkt der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8.11.2022 sich die Ergänzungen beziehen, eingebracht wurde.

Daraufhin lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den eingebrachten ANTRAG abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dagegen
1 Stimme von GGR Ing. Franz Tampermeier dafür)

Der Bürgermeister stellt nunmehr den ANTRAG:

Nach Erledigung dieser Einwendung möge das Protokoll der „Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2022“ nunmehr als Ganzes einer Genehmigung zugeführt bzw. zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür
1 Gegenstimme von GGR Ing. Franz Tampermeier)

Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 8. November 2022** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.**

Die ***schriftlich eingebrachte Stellungnahme,***
wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 1** angeschlossen.

TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und Beschlüsse zum Voranschlag.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des VORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 28.11.2022 bis 12.12.2022 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs, einschließlich des Dienstpostenplans sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für 2023 – 2027, ausgefolgt.

Dazu wurde von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER schriftlich ein Antrag eingebracht, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Vorsitzende erklärt zum Inhalt des vorliegenden Antrages, dass zum derzeitigen Stand weder Kosten noch exakte Umsetzungszeiten des Projektes Volksschulumbau bekannt und daher auch nicht im Voranschlag 2023 darstellbar sind. Das Projekt Kindergartenneubau wird über die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH abgewickelt, diese Tatsache ist Herrn GGR Ing. Tampermeier als Beirat der GmbH bekannt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 2.)

Der eingebrachte Antrag wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 2** angeschlossen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den eingebrachten ANTRAG abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dagegen
1 Stimme von GGR Ing. Franz Tampermeier dafür)

Außer jener Antrag von GGR Ing. Franz Tampermeier, wurden keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Daraufhin wird eine eingehende Beratung über den Entwurf des Voranschlages 2023 geführt. Der Vorsitzende gibt zu den gestellten Anfragen detaillierte Stellungnahmen und Erklärungen ab.

Im Anschluss an die Debatte, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den „**VORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2023**“ in der vorliegenden Form und gleichzeitig gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den „**Mittelfristigen Finanzplan**“ für die **Haushaltsentwicklung 2023 - 2027** sowie den **Dienstpostenplan** (lt. Beilage zum Voranschlag), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür
1 Gegenstimme von GGR Ing. Franz Tampermeier)

Vor Behandlung des TOP 3 ist GR Michaela WEINLINGER zur Sitzung erschienen.

TOP 3: **Berichte des Gemeinderatsausschusses III vom 19.10.2022 und 16.11.2022 sowie des Gemeinderatsausschusses IV vom 7.11.2022.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des GR-Ausschusses III, GGR Norbert FISCHER das Wort. Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatsausschuss-Sitzungen vom 19.10.2022 und vom 16.11.2022 werden zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM dem Obmann des GR-Ausschusses IV, GGR Franz NEFISCHER das Wort, welcher das Protokoll vom 7.11.2022 zur Verlesung bringt und die einzelnen TOP erläutert. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: **Mag. Peter ZIERL, Ansuchen um Ankauf eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parz. 2038/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Bereich Neugebäude.**

Mit Schreiben, eingelangt am 28.11.2022, GZ. 259-840/2022, hat Herr Mag. Peter ZIERL, whft. in 4291 Lasberg, Hagelgasse 19 ein Ansuchen um Ankauf eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parz. 2038/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von ca. 25 m² in Anschluss an seinen Weinkeller im Bereich Kellergasse – Neugebäude gestellt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Dazu wurde von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER schriftlich ein Antrag eingebracht, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Vorsitzende erläutert zum Inhalt des vorliegenden Antrages, dass die Baulandgrenze im Zuge der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan unter TOP 11 in der Gemeinderatssitzung vom 27.9.2021 geändert wurde. Dazu liegt auch ein positives, forstfachliches Gutachten vor.

Der eingebrachte Antrag wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 4** angeschlossen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den eingebrachten ANTRAG abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP dagegen
1 Stimme von GGR Ing. Franz Tampermeier dafür)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parz. 2038/1, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von ca. 25 m² gem. dem vorliegenden Ansuchen an Herrn Mag. Peter ZIERL, whft. in 4291 Lasberg, Hagelgasse 19 zum Preis von € 15,- pro m² fassen.

Hierüber ist eine Vermessungsurkunde über die Abtrennung der Teilfläche vorzulegen. Sämtliche Kosten und Gebühren der grundbücherlichen Durchführung trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP dafür
1 Gegenstimme von GGR Ing. Franz Tampermeier)

TOP 5: Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass geplant ist, die Gemeinde Perschling als weiteres Mitglied in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft aufzunehmen. Diesbezüglich hat bereits eine entsprechende Sitzung des zuständigen Verwaltungsausschusses stattgefunden, jedoch bedarf die Aufnahme weiterer Gemeinden in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse aller bisherigen Mitgliedsgemeinden. Weiters wird dazu ausgeführt, dass die personellen Kapazitäten ausreichen, sodass einer Aufnahme der Gemeinde Perschling nichts entgegensteht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf beschließt gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2023. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von 10.000 Euro bis spätestens 31.01.2023 festgesetzt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:

Die am 08.11.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner Stand 1.1.2022	Anteil in %
Absdorf	2.604	13,71
Atzenbrugg	3.742	19,70
Königsbrunn	1.674	8,81
Michelhausen	4.472	23,55
Perschling	1.716	9,03
Sitzenberg-Reidling	2.909	15,31
Würmla	1.879	9,89
	18.996	100

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6: Christiane Satzinger, Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 657, EZ. 971, KG Absdorf im Ausmaß von 14 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-4142-22 vom 4.5.2022.

Gemäß dem Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob-4142-22 vom 4.5.2022 wäre eine Abtretungsfläche der Parz. 657, EZ. 971, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 14 m² der Grundeigentümerin Frau Christiane Satzinger, whft. in 3462 Absdorf, Sonnengasse 2 aufgrund der Änderung der Grundstücksgrenzen unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu übernehmen und der gemeindeeigenen Parz. 591/2, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf zuzuschreiben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme des *Trennstückes (1)* im Ausmaß von 14 m² der Parz. 657, EZ. 971, KG. 20001 der Grundeigentümerin Christiane Satzinger, whft. in 3462 Absdorf, Sonnengasse 2 gem. dem vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob-4142-22 vom 4.5.2022 und die Zuschreibung zur Parz. 591/2, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf fassen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 6.)

Die Übernahme ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf ist kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 7: Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 908/4, EZ. 1615, KG Absdorf im Ausmaß von 103 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3888A-22 vom 15.9.2022.

Im Zuge der Errichtung eines weiteren Kindergartenstandortes im Bereich „Holunderweg“ wäre nunmehr gem. dem vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob-3888A-22 aufgrund einer neuerlich durchgeführten Teilung das Trennstück (1) im Ausmaß von 103 m² der Parz. 908/4, EZ. 1615 unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu übernehmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme des *Trennstückes (1)* der Parz. 908/4, EZ. 1615, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 103 m² der Eigentümerin, die IZ- Sun Residences GmbH, 3240 Mank, Hörsdorf 85 gem. dem vorliegenden Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., 3465 Königsbrunn am Wagram, Am Bromberg 8, GZ. wob-3888A-22 sowie die Zuschreibung zur Parz. 908/2, EZ. 1 beschließen.

Die Übernahme ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf ist kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 6 Abs. 3 der ***Richtlinien der Marktgemeinde Absdorf für Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Persönlichkeiten.***

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass derzeit die Kosten für die Geburtenpräsente pro Geburt ca. € 350,- (*Geburtenbeihilfe f. Geburtsvorbereitungskurs, Windelrucksack, Urkundenmappe samt 1 x 1-fach Golddukaten*) betragen und eine Anpassung der dzt. geltenden Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen der Marktgemeinde Absdorf, v.a. im Hinblick auf den steigenden Goldpreis sowie der jährlichen Geburtenrate, notwendig ist.

Angedacht wäre, künftig bei Geburten (erste Wohnsitzmeldung in Absdorf erforderlich; ausgenommen Kinder, die während des Jahres zuziehen) eine Gratulationsurkunde samt Präsent sowie einen Windelrucksack im Zuge des Behördenweges am Gemeindeamt (Kontrolle Wohnsitzmeldung etc.) an die Eltern auszufolgen.

Dazu wurde von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER schriftlich ein Antrag eingebracht, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der eingebrachte Antrag wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 8** angeschlossen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass der Antrag formal unzulässig ist und daher abgelehnt wird, da dieser nicht dem Inhalt des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 6 Abs. 3 der Richtlinien der Marktgemeinde Absdorf für Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Persönlichkeiten.“ entspricht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Anpassung des § 6 Abs. 3 der *Richtlinien der Marktgemeinde Absdorf für Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Persönlichkeiten* dahingehend fassen, dass die Eltern anlässlich der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder (bei Mehrlingsgeburten) **mit sofortiger Wirkung** seitens der Marktgemeinde Absdorf folgendes Präsent erhalten:

Eine Gratulationsurkunde samt Präsent bis max. € 100,- sowie einen Windelrucksack.

Dies gilt einmalig für jene Kinder, deren erste Wohnsitzanmeldung durch das zuständige Standesamt in Absdorf erfolgt (somit ausgenommen Kinder, die während des Jahres zuziehen).

Die Richtlinien der Marktgemeinde Absdorf für Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Persönlichkeiten sind neu auszufertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

(13 Stimmen der ÖVP dafür

1 Gegenstimme von GGR Ing. Franz Tampermeier)

TOP 9: **Ansuchen der Pfarre St. Mauritius Absdorf um eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Pfarrkirche Absdorf.**

*Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt fest, dass aufgrund der Befangenheit von Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Ing. Franz TAMPERMEIER beim **TOP 9**, die **Beschlussfähigkeit** gem. § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idGF **nicht mehr gegeben** ist, weshalb dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.*

TOP 10: **Beratung betreffend den Ankauf von 4 Stück interaktiven Schultafeln „ActivPanel“ für die Volksschule Absdorf aufgrund der vorliegenden Angebote.**

*Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt fest, dass aufgrund der Befangenheit von Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GR Michaela WEINLINGER beim **TOP 10**, die **Beschlussfähigkeit** gem. § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idGF **nicht mehr gegeben** ist, weshalb dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.*

VERLAUF der SITZUNG

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Personalangelegenheiten.

- *Personalaufnahme – Beschlussfassung eines unbefristeten Dienstverhältnisses.*
- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*
- *Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:



.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER